

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7: 2008-11

Klasse E

Dem Unternehmen **SIAG Stahlbau Ruhland GmbH & Co. KG**
wird für den Schweißbetrieb in **01945 Ruhland, Dresdener Straße 27 a**

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke	DIN 18800-7 DIN 15 018 DIN 4132
Schweißprozesse (Ordnungsnummer nach DIN EN ISO 4063)	111 Lichtbogenhandschweißen 121 Unterpulverschweißen mit Drahtelektrode 135 Metall-Aktivgasschweißen 783 Hubzündungs-Bolzenschweißen mit Keramikring oder Schutzgas
Grundwerkstoffe	S 235, S 275, S 355 nach DIN EN 10 025-2 warmfeste Stähle 16Mo3 und 10CrMo9-10; DIN EN 10028-2
Erweiterungen/Einschränkungen	Warmfeste Stähle für Kraftwerkskomponenten; 121 und 783 nach Verfahrensprüfung
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	Blüher, Christian, geb. am 25.12.1982, IWE
Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	Brauer, Walther, geb. am 20.01.1953, EWE
Bemerkungen	siehe Rückseite
Gültigkeitszeitraum	vom 01.06.2011 bis 31.05.2014
Bescheinigungs-Nr.	8657/11
ausgestellt am	31. Mai 2011 Emeneth/En
Leiter der Prüfstelle (Name, Unterschrift, Stempel)	 Dipl.-Ing. Emeneth
Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite	

SLV Berlin-Brandenburg, NL der GSI mbH

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor bei Herrn Brauer.

Unterstützend für die Schweißaufsichtsperson steht Herr Mario John, geb. 16.10.1973, Meister (Stufe 3), zur Verfügung.

Schweißarbeiten an den Standorten
- OL 3 - Nuklear Island (Finnland), FI-27160 Eurajoki
- Technip Offshore Finland Oy Mäntyluoto, FI-28880 Pori
sind für die Aufträge in Finnland eingeschlossen.

Diese Bescheinigung erfüllt die Anforderungen an das Schweißzertifikat im Sinne der DIN EN 1090-1, Tabelle B.1, Ausführungsklasse bis EXC 3 nach DIN EN 1090-2.

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.